

Themen

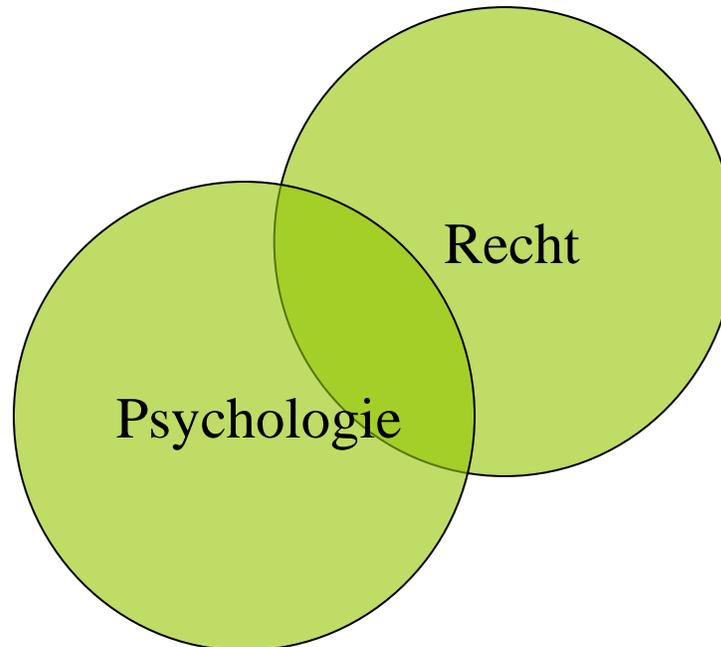
- Die richterlich objektive Entscheidung im Kontext Feministischer Rechtswissenschaft bemessen an den Maßstäben der Erkenntnistheorie
- Der Zusammenhang zwischen Philosophie - Geopolitik - Wirtschaft - Gesellschaft - und Recht
- **Interdisziplinäres: Recht kommt mit fast allen anderen Bereichen des Lebens in Berührung**
- KI: Künstliche Intelligenz im Recht
- Was ist Recht? Und was ist vom Staat gesetztes Recht ohne Rechtsnatur (Radbruchsche Formel)?
- Grundaufbau des Rechtssystems: Die drei Hauptrechtsgebiete
- Einführung in Theorien zur Gerechtigkeit im Kontext Feministischer Philosophie
- Juristische Methodik

Recht und Psychologie

(Lit. zu dieser Übersicht: *Rubinstein, Grundlagen der Allgemeinen Psychologie*; *Rubinstein, Das Denken und die Wege seiner Erforschung*; *Oerter, Psychologie des Denkens*)

Gebiete der Psychologie:

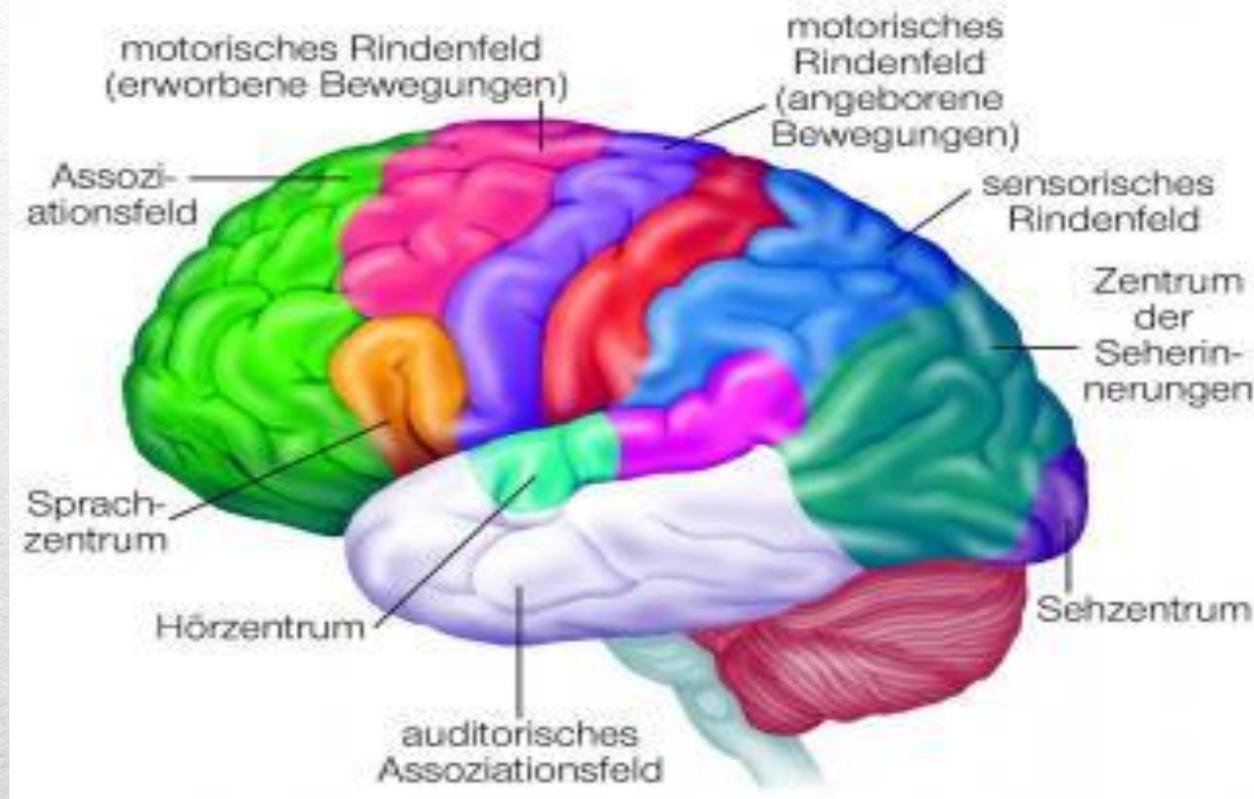
- **Wahrnehmungspsychologie**
- Die Grundformen des Denkens
- Historie der Denkpsychologie
- unterbewusstes und bewusstes Denken
- Die Selbstbezüglichkeit des Denkens



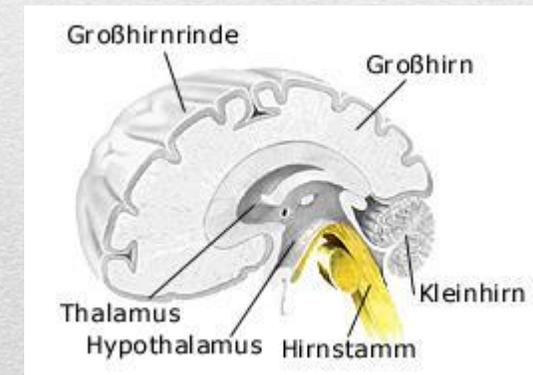
Relevanz im Recht:

- **Die juristischen Denkart**
- Die logische Schlussform der Abduktion
- intuitives Denken
- **Rechtsgefühl = Bauchgefühl ?**

FELDER DER GROSSHIRNRINDE



- **Großhirnrinde: Denken und Emotionen**
- **Kleinhirn: Motorik, Muskulatur, Gleichgewicht**
- **Zwischenhirn: vegetative Funktionen (Wasser- und Energiehaushalt)**
- **Stammhirn: Atmung, Herzschlag, Reflexe**

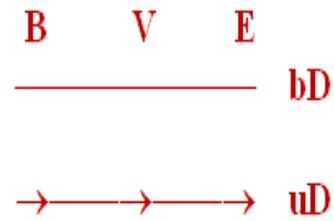


Das Denken im Recht: unterbewusstes, intuitives und bewusstes Denken

- Anfang des 20. Jhd. *Würzburger Schule*: in Würzburg beginnt eine Forschergruppe mit der systematischen Untersuchung des Denkens
- Begründung der *Denkpsychologie* in Abgrenzung zur vorangegangenen *Assoziationspsychologie*: unterbewusstes Denken wird nicht mehr negiert
- 30iger Jahre des 20. Jhd.: tlw. Rückkehr zur Assoziationspsychologie unter Einbezug der Gestaltungspsychologie
 - Fortsetzung von Arbeiten europäischer Forscher in Amerika unter Berücksichtigung des dort vorherrschenden *Behaviorismus* (Konzentration auf das empirisch beobachtbare Verhalten)
- 50iger Jahre des 20. Jhd. *kognitive Wende* in den USA: Rückbesinnung auf die Denkpsychologie
- Mitte der 70iger Jahre des 20. Jhd.: Entwicklung der *Kognitionspsychologie*: Rückgriff auf Gebiete der Philosophie, Neurobiologie, Informatik, Anthropologie und Linguistik zur Erforschung des Denkens

Für die Lesbarkeit des Textes ist es kaum erheblich, in welcher Reihenfolge die Buchstaben in einem Wort sind, das einzig Wichtigste ist nur, dass der erste und der letzte Buchstabe am richtigen Platz sind, der Rest dagegen völlig durcheinander sein kann, ohne dass es nicht mehr lesbar wäre.

Lit. zu dieser Übersicht: //g, Neuronale Mechanismen intuitiver Urteilsprozesse, S. 32 ff., S. 111

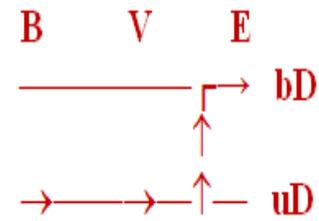


unterbewusstes Denken

B: Beginn des Denkprozesses

V: Verlauf des Denkprozesses

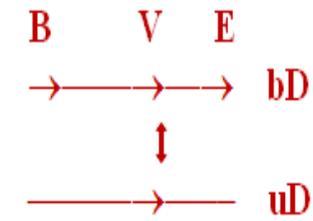
E: Ergebnis des Denkprozesses



intuitives Denken

bD: bewusste Denkebene

uD: unterbewusste Denkebene



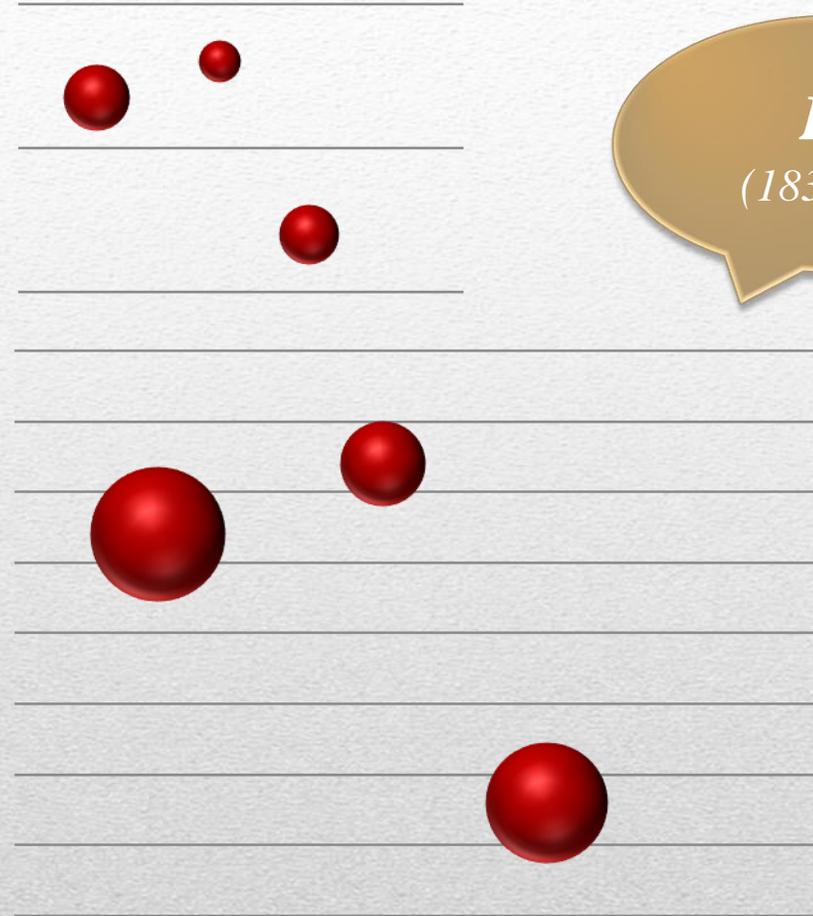
bewusstes Denken

→: Denkverlauf

Die Intuition als Verbindung der zwei Denkebenen

Die Denkart

- Deduktion
- Induktion
- Abduktion
- Analyse
- Synthese
- Vergleich
- Abstraktion
- Analogie



Peirce
(1839-1914)

Zusammenspiel der Denkart

- **Abduktion**

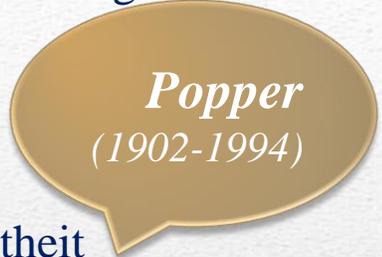
- Aufstellen einer Hypothese zu einem Einzelfall oder über die Regelmäßigkeit eines beobachteten Zusammenhangs, die für das jeweilig denkende Subjekt neu und ungeprüft ist.

- **Induktion**

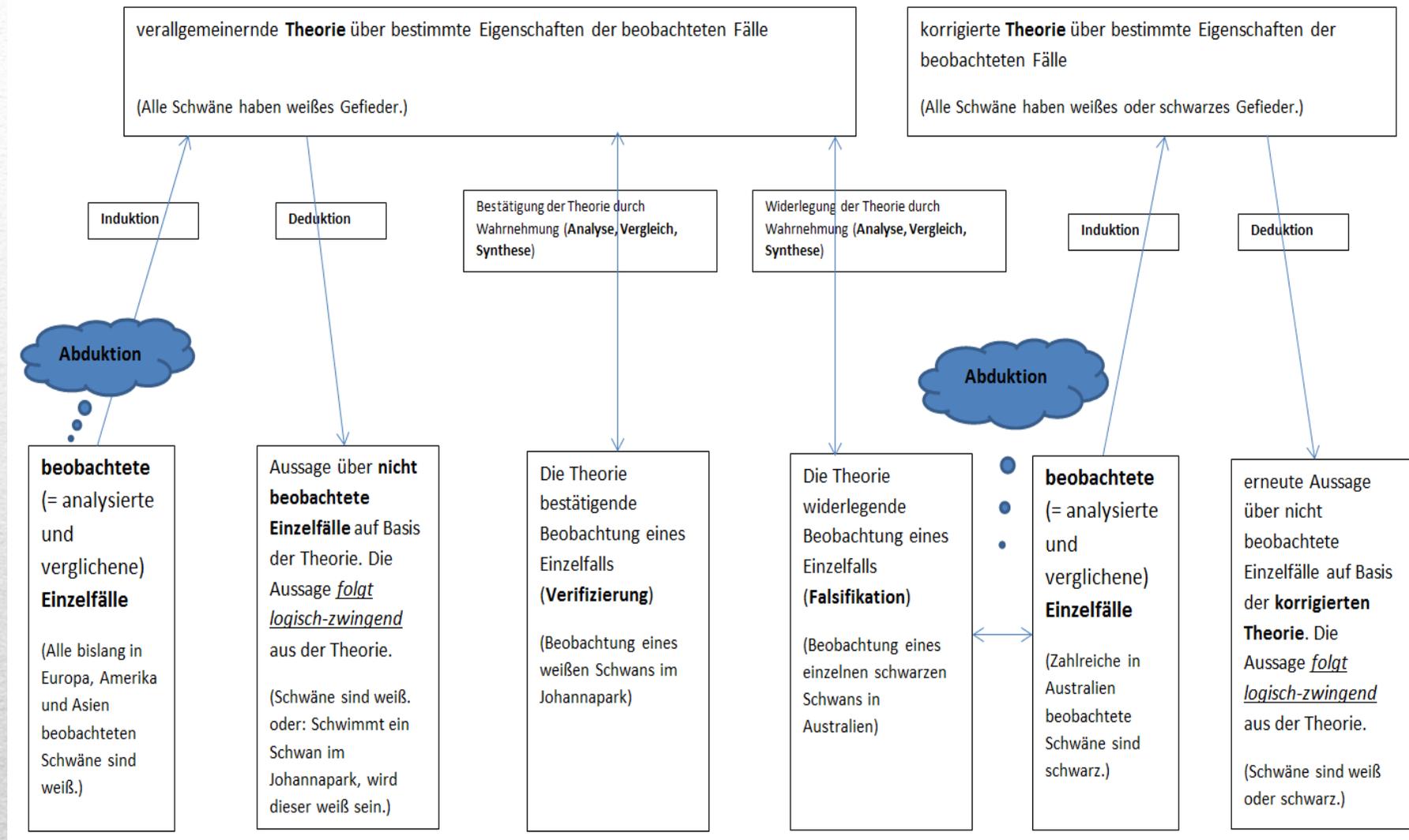
- Schluss vom Besonderen auf das Allgemeine
- Hauptform: Schluss von beobachteten Einzelfällen auf die Gesamtheit aller ähnlichen Einzelfälle
- Grundannahme der Induktion: Die Gleichförmigkeit der Naturvorgänge – Schluss von der Vergangenheit auf die Zukunft – basierend allein auf der Erfahrung
- Verifikation prinzipiell unmöglich – daher nur Bewährung von Hypothesen möglich

- **Deduktion**

- Schluss von Allgemeinen auf das Besondere
- Diese Ableitung folgt logisch-zwingend aus den Prämissen der induktiv gewonnenen Regel/Theorie



Popper
(1902-1994)



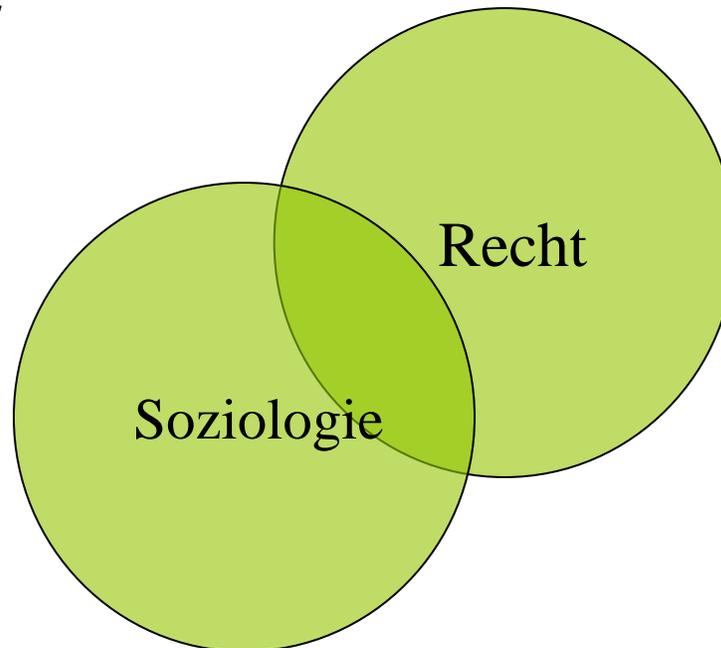
Der Weg des Denkens bei der Entwicklung von Theorien

Recht und Soziologie

(Lit. zu dieser Übersicht: *Luhmann*, Das Recht der Gesellschaft, S. 124 ff.; *Rehbinder*, Rechtssoziologie)

Gebiete der Soziologie:

- Erklärungsmodelle zu den Funktionen von Recht („Kommunikation und damit zeitliche Stabilisierung potentiell enttäuschbarer Erwartungen“)
- *Max Weber* (1864-1920): Verantwortungsethik – Relevanz der tatsächlichen Folgen
- *Niklas Luhmann* (1927-1998):
 - Gesellschaft
 - autopoietische Systeme
 - Kommunikation
- Die Selbstbezüglichkeit der Gesellschaftsanalyse



Relevanz im Recht:

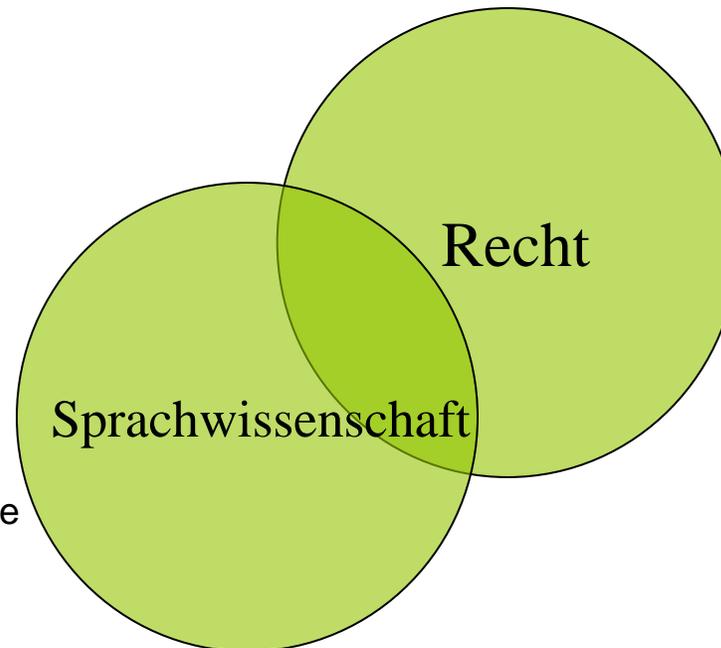
- **Rechtssoziologie**
- Wirtschaftssoziologie
- Finanzsoziologie
- Sprachsoziologie
- **Kriminalsoziologie**
- empirische Erhebungen
- **Medien und Recht**

Recht und Sprachwissenschaft

(Lit. zu dieser Übersicht: *Wittgenstein*, Philosophische Untersuchungen; *de Saussure*, Grundfragen der Allgemeinen Sprachwissenschaft)

Gebiete der Sprachwissenschaft:

- Ferdinand *de Saussure* (1857-1913): Semiotik
- Semantik
- Sprachphilosophie
- Ludwig *Wittgenstein* (1889-1951): Philosophie der normalen Sprache
- Die Selbstbezüglichkeit der Sprache



Relevanz im Recht:

- Unterteilung von Sprachzeichen
- **Ermittlung des Wortsinns**
- Entwicklung und Anwendung des Drei-Bereiche-Modells
- Mehrdeutigkeit und Vagheit von Normbegriffen

Themen

- Die richterlich objektive Entscheidung im Kontext Feministischer Rechtswissenschaft bemessen an den Maßstäben der Erkenntnistheorie
- Der Zusammenhang zwischen Philosophie - Geopolitik - Wirtschaft - Gesellschaft - und Recht
- Interdisziplinäres: Recht kommt mit fast allen anderen Bereichen des Lebens in Berührung
- **KI: Künstliche Intelligenz im Recht**
- Was ist Recht? Und was ist vom Staat gesetztes Recht ohne Rechtsnatur (Radbruchsche Formel)?
- Grundaufbau des Rechtssystems: Die drei Hauptrechtsgebiete
- Einführung in Theorien zur Gerechtigkeit im Kontext Feministischer Philosophie
- Juristische Methodik

Neue Entwicklungen in der Rechtspraxis

The screenshot shows the Flightright website interface. At the top left is the Flightright logo with the tagline 'Die Nr. 1 für Fluggast-Rechte'. To the right, it says 'Bekannt aus: WELT' with a logo. Further right are navigation links: 'Entschädigung prüfen', 'Ihre Passagierrechte', 'Mehr', and 'Login'. The main content area features a green box with the text 'Flugverspätung? Flugausfall?' and 'Mit dem Marktführer zur Entschädigung'. Below this, there are three checkmarks listing benefits: '250 € - 600 € Entschädigung pro Person abzüglich Provision (i.d.R. 20 bis 30 % zzgl. MwSt.)', '5.200.000-fach erfolgreich genutzter Service', and '99 % Erfolgsquote vor Gericht'. A dark grey box contains the text 'ANSPRUCH IN 2 MINUTEN PRÜFEN' and two input fields for 'Startflughafen' and 'Reiseziel'. Below these is a red button that says 'JETZT KOSTENLOS PRÜFEN'. To the right of the green box is a photograph of a smiling woman in a brown leather jacket looking at her smartphone. A blue speech bubble next to her says '... setzen wir eine Entschädigung durch.'

Die Nr. 1 in Europa: Wir haben bereits über 200.000.000 € für unsere Kunden durchgesetzt.



Kündigung oder Aufhebungsvertrag erhalten?
Jetzt Abfindung 100% kostenlos und unverbindlich prüfen lassen.

Wurden Sie gekündigt?

Ja

Nein



✓ Ohne Kostenrisiko - kein Stress, kein Papierkram

✓ Beste Anwälte – Spezialisten für Kündigungen

✓ Über 2 Millionen Euro Abfindung durchgesetzt

✓ Über 15.000 zufriedene Nutzer

Neue Entwicklungen in der Rechtspraxis

Abgasskandal

Gemeinsam klagen und Schadensersatz sichern.

Für die Automarken: Mercedes, VW, Audi, Seat, Skoda, BMW, Porsche & Opel.



Abgasskandal bei VW: die Verhandlung über die Mu

Wie myRight Ihnen hilft

Das Wichtigste vorweg

- ✓ über 90% Erfolg vor **Gericht**
- ✓ Kein Prozesskostenrisiko
- ✓ Schummeldiesel zurückgeben, Kaufpreis erstattet bekommen



Einfache Anspruchsprüfung

Mit uns können Sie Ihr gutes Recht kostenlos online prüfen. Für ganz Eilige sogar in 60 Sekunden im Schnelltest. Auch für eine zuverlässige Einschätzung brauchen wir nicht viel von Ihnen: drei Minuten Ihrer Zeit und Ihren Auto-Kaufvertrag. Falls Sie diesen nicht zur Hand haben, genügt zunächst der Fahrzeugschein. Danach können wir Ihnen ein konkretes Angebot machen.

- Prozessauftritt in Braunschweig
- Anmeldung zur Musterfeststellungsklage nicht mehr möglich
- Bislang haben sich rund 470.000 Betroffene der Klage angeschlossen



Soldan Institut

26.11.2021

Legal Tech – gefühlter oder tatsächlicher Wettbewerb?



von Prof. Dr. Matthias Kilian »



Zentrales Motiv des am 1. Oktober 2021 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Rechtsdienstleistungen“ ist die Annäherung der Wettbewerbsbedingungen von Rechtsanwaltschaft und Legal Tech-Inkassodienstleistern auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt. Doch wie groß der Wettbewerb ist, blieb im Gesetzgebungsverfahren ungeklärt. Das Soldan Institut stellt die Ergebnisse seiner Umfrage 2021 vor. Im ersten Beitrag geht es um die Frage, wie viele Anwältinnen und Anwälte in ihrem traditionellen Anwaltsgeschäft Auswirkungen spüren und ob diese negativ oder positiv sind (Kilian, AnwBl 2021, 608). In einem zweiten Beitrag geht es darum, in welchen Rechtsgebieten und mit welcher Intensität sich dieser Wettbewerb entfaltet (Kilian, AnwBl 2021, 676).

1) Wie viele Rechtsanwält:innen spüren in ihrem traditionellen Anwaltsgeschäft Auswirkungen der Aktivitäten von Legal Tech-Anbietern? Wer sieht negative oder positive Effekte?

pro und contra zum digitalen „Massenrecht“

- hohe Erfolgsbeteiligungen
- keine individuelle Beratung
- Prinzip DocMorris oder Amazon im Recht?



Andererseits!

- geringeres Risiko
- minimaler Aufwand
- Standardfälle benötigen oft keine individuelle Beratung

Studie zum Einfluss von KI (Künstliche Intelligenz) im Recht

Future Ready Lawyer Studie 2022



→ ERGEBNISSE DER STUDIE

63%

aller Juristen insgesamt gehen im kommenden Jahr von Mehrinvestitionen in juristische Software-Lösungen aus.

91%

aller Rechtsabteilungen halten es für die kommenden drei Jahre für wichtig, dass ihre Kanzlei Technologien umfassend einsetzen kann.

79%

aller Juristen halten die Bewältigung zunehmender Informationsmengen und Komplexität für einen führenden Trend mit Auswirkungen.

56%

aller Rechtsabteilungen geben an, der Bedarf von Unternehmen an Beratung im Bereich ESG sei im letzten Jahr gestiegen.

70% aller Unternehmensjuristen

58% & Anwälte in Kanzleien

geben an, es sei sehr bzw. mehr oder weniger wahrscheinlich, dass sie ihre derzeitige Position im nächsten Jahr aufgeben... was auf kommende Schwierigkeiten mit Talenten hindeutet.

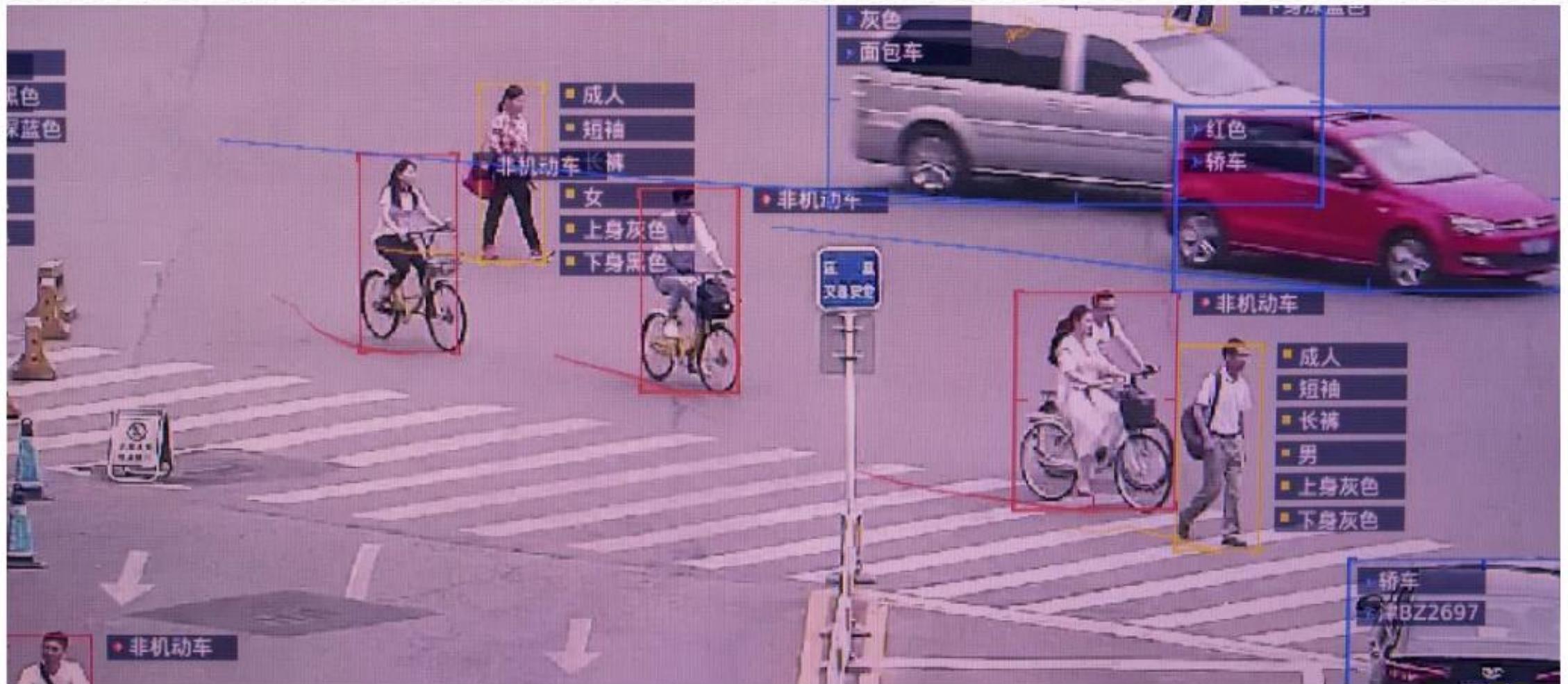
63%

aller *technologisch führenden* Kanzleien geben an, ihre Rentabilität sei im letzten Jahr mehr als bei sonstigen Kanzleien gestiegen.

Aktuelles zum Einfluss von KI im Recht

- Sozialkreditsystem in China
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Überlegungen für ein Sozialkreditsystem in Deutschland in den 2030er Jahren
- Die Digitalisierung des Euro und die schrittweise Bargeldreduzierung oder ggf. -abschaffung (Europäisches Zentralbankgeld)
- Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften über künstliche Intelligenz (Künstliche-Intelligenz-Gesetz)

Das Sozialkreditsystem Chinas



Die Überwachungssoftware der Firma Sensetime kategorisiert Verkehrsteilnehmer unter anderem nach Labels wie «Erwachsener», «nichtmotorisiertes Fahrzeug», «weiblich» und «Oberkörper grau».



Studie

ZUKUNFT VON WERTVORSTELLUNGEN DER MENSCHEN IN UNSEREM LAND

Deutschland in den 2030er Jahren

Das digitale Punktesystem

Für bestimmte Verhaltensweisen können im Punktesystem, das vom Staat betrieben wird, Punkte gesammelt werden (z. B. Ehrenamt, die Pflege Angehöriger, Organspenden, Altersvorsorge, Verkehrsverhalten, CO₂-Abdruck). Neben der sozialen Anerkennung ergeben sich durch das Punktesammeln auch Vorteile im Alltag (z. B. verkürzte Wartezeiten für bestimmte Studiengänge).

Somit können Staat und politische Institutionen bestimmte Ziele über Anreize zur Verhaltensänderung verwirklichen (z. B. Steuerung des Arbeits- und Bildungsmarkts) und auch zukünftiges Verhalten genauer prognostizieren. Bürgerinnen und Bürger bringen in der Digital Liquid Democracy Themen auf die Agenda und stimmen über kritische Fragen ab. Unternehmen haben die Möglichkeit, an das Punktesystem anzudocken und die Daten nach vorheriger Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger (etwa personalisierte Risikoprämien) zu monetarisieren.



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

[Über uns](#) | [Medien](#) | [Forschung und Publikationen](#) | [Statistiken](#) | [Geldpolitik](#)[Home](#) > [Payments & Markets](#) > [Digital euro](#)

Ein digitaler Euro

Die Digitalisierung ist mittlerweile in allen Bereichen unseres Lebens angekommen und hat auch unsere Zahlungsgewohnheiten verändert.

- **Pläne der Europäischen Zentralbank zur Digitalisierung des Euros**

64

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften über künstliche Intelligenz (Künstliche-Intelligenz-Gesetz)

Seit dem 1. August 2024 ist die EU-Verordnung (EU) 2024/1689 über harmonisierte Vorschriften für künstliche Intelligenz (**KI-Verordnung**, Englisch: AI-Act) in Kraft. Die KI-VO zielt darauf ab, einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für die Entwicklung, Vermarktung und Nutzung von KI-Systemen in der Europäischen Union zu schaffen. Daraus ergeben sich neue Anforderungen wie:

- Kennzeichnungspflicht von KI-Systemen
- Dokumentation des Risikos
- Qualitätssicherung der verwendeten Daten.

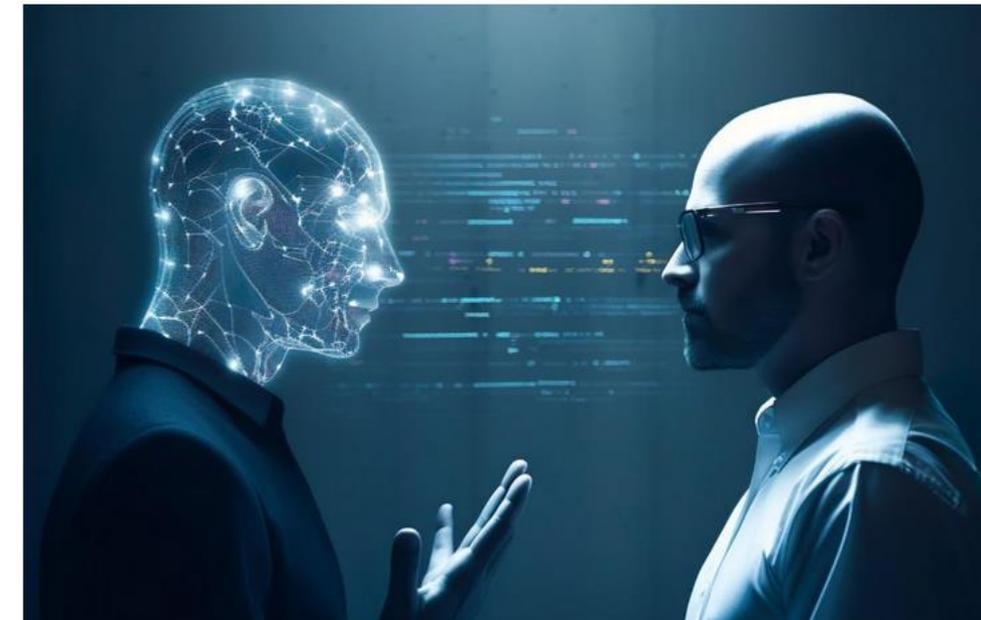
Als Verordnung muss Deutschland die neuen Regeln nicht erst in deutsches Recht umsetzen, sondern **sie gelten sofort!** Deshalb hat die EU gewisse Übergangsfristen erlaubt.



KI-Gesetz: erste Regulierung der künstlichen Intelligenz

Gesellschaft Aktualisiert am: 14-06-2023 - 13:08

Erstellt am: 08-06-2023 - 11:22



Themen

- Die richterlich objektive Entscheidung im Kontext Feministischer Rechtswissenschaft bemessen an den Maßstäben der Erkenntnistheorie
- Der Zusammenhang zwischen Philosophie - Geopolitik - Wirtschaft - Gesellschaft - und Recht
- Interdisziplinäres: Recht kommt mit fast allen anderen Bereichen des Lebens in Berührung
- KI: Künstliche Intelligenz im Recht
- **Was ist Recht? Und was ist vom Staat gesetztes Recht ohne Rechtsnatur (Radbruchsche Formel)?**
- Grundaufbau des Rechtssystems: Die drei Hauptrechtsgebiete
- Einführung in Theorien zur Gerechtigkeit im Kontext Feministischer Philosophie
- Juristische Methodik

Was ist Recht?

Kriterien und Funktionen

■ Recht

- Themen der Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie und Methodenlehre
- Naturrecht – Rechtspositivismus
- Gesetz *und* Recht des Grundgesetzes, Rechtsquellen 
- Durchsetzbarkeit als wichtiges Merkmal des Rechts – anders: Moral
- objektives, subjektives Recht
- Funktionen des Rechts (*Rüthers*, Rechtstheorie, 1999, S. 197 ff.)
 - Gestaltungs- und Steuerungsfunktion
 - Verhinderung von Chaos (Ordnungsfunktion)
 - Gerechtigkeitsfunktion
 - Rechtssicherheit
 - Durchsetzbarkeit
 - Streitklärung (Rechtskraft)
 - politische Erziehungsfunktion
 - Herrschaftskontrollfunktion
- Gerechtigkeit als Eigenschaft in der Gemeinschaft
- Recht – Sprache – Denken
- Warum gibt es Recht oder warum will der Mensch das Recht?
 - Der Wille als „Boden des Rechts“ (Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Verlag Meiner, 2013, S. 31)

- ### ■ Beispiel für die Notwendigkeit von Recht:
- Gewaltenteilung als Erkenntnis der Unfähigkeit des Menschen, die eigenen Interessen auszublenden

Recht als menschenpezifisches Verhalten



- Im Menschen angelegte Fähigkeiten bedürfen zu ihrer Entfaltung in gewissem, unterschiedlichen Maße der Gemeinschaft. Der Mensch ist in die Welt als soziales Wesen geworfen, wenn auch in verschieden starker Ausprägung. Jedoch existiert er nie allein.
- Arbeitsteilung, Verwertung Fertigkeiten anderer, Übernahme Erfahrung anderer
- Über die Instinkte hinaus bedarf es bei komplexeren Strukturen weiterer Verhaltensregeln

- Ebenso wie die Hypothesen über die Abläufe der Natur (Naturgesetze) geben rechtliche Verhaltensregeln die Möglichkeit, Orientierung zu finden. **Erwartungssicherheit**
- Ohne Orientierung: Überforderung der Verarbeitungsfähigkeit des Einzelnen, Verunsicherung mangels vorstellbarer Abläufe, auf die der Mensch sich innerhalb seines Alltags verlässt.
- Rechtsnormen setzen voraus, dass diese etwas bewirken:
 - weil ohne sie die intendierte Wirkung nicht einträte (Situation einer vorhandenen Entscheidungsfreiheit); Tritt die Wirkung auch ohne Norm ein, *regelt* die Norm nichts.
 - indem eine Grundakzeptanz zur Einhaltung jener Vorschriften in der Gemeinschaft gegeben ist; Hält sich niemand an die Norm, existiert sie faktisch nicht.

Gewaltenteilung zwecks Machtdekonzentration

- Die körperlichen und geistigen Fähigkeiten des einzelnen Menschen sind mit Blick auf seine objektiv erreichbaren und subjektiv gewollten Ziele sehr stark limitiert.
 - Folgend aus mithin notwendiger körperlicher und geistiger Arbeitsteilung, verschiedenen Fähigkeiten der Menschen und unterschiedlich starker Charaktere (Durchsetzungsvermögen) führt dies zwangsläufig zu einer Konzentration der Fähigkeit einzelner Menschengruppen, auf das Verhalten und Denken der übrigen Menschen einzuwirken und eigene Interessen durchzusetzen (→ Macht, str. Begriff v. a. der Philosophie und Soziologie).
 - Auf einzelnen Teilen der Erde haben sich auf Basis dieser Erkenntnis gewaltenteilende und demokratisch legitimierte Staatssysteme durchgesetzt.
- *Montesquieu* (1689-1755):
- Zur Verhinderung von Missbrauch von der Natur nach immer auf einzelne Gruppen konzentrierten Macht, sind die wesentlichen Funktionen einer sozialen Gruppe auf mehrere Menschen zu verteilen. Dies institutionalisiert sich in Funktionseinheiten des Staates (Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung) und aller sonstigen Sozialeinheiten, wie einem Unternehmen, einem Verein, einer Partei, schlicht aller Einheiten, die mehr als einen Menschen erfordern, um die Aufgaben der relevanten sozialen Gruppe zu erledigen.
 - Teilung der Gewalt (Macht) – deren gegenseitige Kontrolle – demokratisch legitimierte Wahl der Vertreter

Der Begriff des Rechts

(Dreier, *Der Begriff des Rechts*, NJW 1986, 890 ff.)

■ Der positivistische Rechtsbegriff

- kein Zusammenhang zwischen Recht und Moral
- Jeder beliebige Inhalt kann Recht sein, auch wenn er grundlegende Gerechtigkeitsprinzipien verletzt.
- vor diesem Hintergrund: Welchen Rechtsstatus hat das Völkerrecht?

■ Einwände gegen den positivistischen Rechtsbegriff

- Unrechtsargument: Es gibt Regeln oder gar Normensysteme, die in einem solchen Ausmaß ungerecht sind, dass ihnen der Rechtscharakter abgesprochen werden müsse (Bsp. Mauerschützenprozesse, Radbruchsche Formel: richterlicher Konfliktfall, in dem sich der Richter wegen (1.) „unerträglicher Ungerechtigkeit“ und (2.) der gezielten „Verleugung der Gleichheit aller Menschen“ gegen das Gesetz entscheiden müsse).
- Aufgrund der grundsätzlichen Ungenauigkeit von Sprache (Vagheit/Kontext) besteht die richterliche Aufgabe im Kern in wertorientierten Abwägungen. Das Recht entsteht also erst durch den judikativen Akt.

■ Kriterien des Rechtsbegriffs

- Regelung menschlichen Verhaltens
- erforderlichenfalls erzwingbar mittels Staatsgewalt: Recht impliziert denotwendig Zwang (Kant, *Die Metaphysik der Sitten*, Einleitung in die Rechtslehre, § D)
- Recht als Gesamtheit der Normen eines staatlich organisierten Normensystems
- Die Regelung hat irgendeine soziale Wirksamkeit.
- ethische Rechtfertigung oder Rechtfertigungsfähigkeit, d. h. keine Regelung prinzipieller Ungerechtigkeit (Aberkennung von Menschenrechten für bestimmte Menschen, staatlich veranlasste Tötung von Menschen ohne Gerichtsverfahren)

Der Begriff des Rechts: Zwei gegensätzliche Beispiele

Erschießung eines Deserteurs auf der Flucht durch einen Bataillonskommandeur des Volkssturms:

„Selbst wenn dieser Befehl als Gesetz oder Rechtsverordnung verkündet worden wäre, wäre er nicht rechtsverbindlich. Das Gesetz findet dort seine Grenze, wo es in Widerspruch zu den allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes oder zu dem Naturrecht tritt (OGHSt 2, 271) oder der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als »unrichtiges Recht« der Gerechtigkeit zu weichen hat. Wird der Grundsatz der Gleichheit bei der Setzung des positiven Rechts überhaupt verleugnet, dann entbehrt das Gesetz der Rechtsnatur und ist überhaupt kein Recht (Radbruch, SJZ 1946, 105 [107]). Zu den unveräußerlichen Rechten eines Menschen gehört, dass er nicht **ohne Gerichtsverfahren** seines Lebens beraubt werden darf. An diesem Rechtsgrundsatz hat sogar die Verordnung über die Errichtung von Standgerichten vom 15. Februar 1945 (RGBl I, 30) noch festgehalten. Danach kommt dem sogenannten Katastrophenbefehl keine Gesetzeskraft zu. Er ist keine Rechtsnorm; seine Befolgung wäre objektiv rechtswidrig.“

BGHZ 3, 94 (107).

Kein Individualanspruch auf weitergehendes Tätigwerden der Bundesregierung zur Verhinderung von Drohneneinsätzen der USA im Jemen unter Nutzung der Air Base Ramstein

Im Jemen lebende jemenitische Staatsangehörige können von der Bundesrepublik Deutschland **nicht** unter Berufung auf eine aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG folgende Schutzpflicht **verlangen**, **dass die Bundesregierung** über die bisher schon durchgeführten diplomatischen und politischen Konsultationen sowie die Einholung rechtlicher Zusicherungen hinaus **Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass die Nutzung der Air Base Ramstein** durch die USA für Einsätze bewaffneter Drohnen im Jemen **im Einklang mit dem Völkerrecht erfolgt**. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

BVerwG 6 C 7.19 - Urteil vom 25. November 2020